

Technische Delegierte Reiten und Fahren

Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 6900 ff

Allgemeine Voraussetzungen:

Anträge über den zuständigen Regionalverband an die LK

Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

Besuch von vorgeschriebenen Schulungsmaßnahmen der LK

Nach positivem Bescheid durch die zuständigen Gremien (Fachbeirat, Gutachterbeirat) erfolgt die Zulassung zur Prüfung.

Fortschreibung

TD Vielseitigkeit mind. mit einer zweitägigen TD bzw. Parcourschefschulung alle zwei Jahre und zusätzlich mind. 2 eigenverantwortlichen Einsätzen als TD und 2 Einsätzen als Richter (alternativ PC oder TD) innerhalb von 3 Jahren in der entsprechenden Klasse.

TD Fahren: Besuch von vorgeschriebenen Schulungsmaßnahmen der LK, die für die Qualifikation als PC und/oder TD angerechnet werden

Technische Delegierte für Vielseitigkeit- und Geländeprüfungen Kl. L (TD VL)

- mind. PC Qualifikation VL und/oder Richter Qualifikation VL auf Liste der LK und in den letzten 3 Jahren mindestens dreimal als Richter/Parcourschef/Sportlicher Leiter bei VA** und/oder höher im Einsatz, mind. einmal VL
- Testate bei zwei verschiedenen TD's an zwei verschiedenen Veranstaltungsorten und
- mindestens eine CCI-S/L-Assistententätigkeit bei Technischen Delegierten

Technische Delegierte Höherqualifikation für Vielseitigkeit- und Geländeprüfungen Kl. M und S (TD-VS)

entspricht der internationalen Qualifikation

- seit mind. 3 Jahren mit Qualifikation TD (VL) auf der Liste der LK
- mind. fünfmalig TD in der Klasse VL
- mind. zweimalige Assistenz bei einem FEI – TD in CCI3*-S/L oder höher

Technische Delegierte Grundprüfung für Fahren der Kl. A (TD-FA)

- PC Qualifikation FA und/oder Richter mit Qualifikation FA auf der Liste der LK
- bei eigenen Erfolgen der Kl. M in Geländeprüfungen müssen mindestens 5 Assistenzeinsätze bei vollen PLS, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC nachgewiesen werden. Ohne eigene Erfolge in der Kl. M müssen 10 Assistenzen, davon 3 Einsätze bei zwei verschiedenen Gutachter-PC absolviert werden. (Einsätze müssen schriftlich nachgewiesen werden)
Teilnahme an mind. 1 PC-Schulung pro Jahr

Technische Delegierte Höherqualifikation für Fahren der Kl. M und S (TD-FS)

- mit PC-Qualifikation FM/FS und/oder Richter-Qualifikation FM/FS auf der Liste der LK
- mind. auf 10 PLS mit kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl.M als Parcourschef eigenverantwortlich tätig.
Bei Bewerbern mit mind. drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S (mit jeweils mind. 4 Gespannen) **oder**
im Besitz des Trainer A –Fahren/Leistungssport **oder**
im Besitz der Richterprüfung FS genügen 5 maliger selbst. Aufbau.
- Nachweis, dass der Bewerber bei 5 PLS mit Hindernis- und Geländeprüfungen der Klasse S als Assistent eingesetzt war, davon mind. 1 positives Gutachten bei einem DRV Gutachter PC absolviert hat.

Sonderregelung

Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen können, wenn sie an einer von der LK festzusetzenden Anzahl von Schulungen teilgenommen haben, mit Zustimmung der LK und der Deutschen Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen (DRV), mit einem Sonderweg zum Vorbereitungslehrgang zugelassen werden. Auf diesen Sonderweg besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bestimmungen treten in der obigen Fassung am **01.01.2020** in Kraft.